



Lehre

Doka-Studentenwettbewerb

Am 7. Studentenwettbewerb 2011/2012 des Schalungsherstellers Doka haben Studierende der TU Braunschweig erneut erfolgreich teilgenommen. Mit ihrer Ausarbeitung zur Bauorganisation beim fiktiven Bauvorhaben „Hotel Bergblick“ haben Annemarie Päplow und Maren Christensen einen respektablen 4. Platz erreicht. Insgesamt haben 13 Teams aus Österreich und Deutschland am Wettbewerb teilgenommen.

Die Deutsche Doka Schalungstechnik GmbH vergibt im Rhythmus von 2 Jahren eine praxisnahe Aufgabenstellung des Baubetriebs mit Schwerpunkt Schalungstechnik an die Ausbildungsstätten des Bauwesens, die von den Studierenden im Rahmen eines Wettbewerbs bearbeitet werden können. Die jeweils besten Teams werden zur Abschlusspräsentation in die Doka-Zentrale nach Amstetten/Österreich eingeladen. In diesem Rahmen werden die Sieger des Wettbewerbs gekürt.

Das IBB betreut dabei regel-



Abb.: Preisübergabe an die Studierenden der TU Braunschweig im November in Amstetten

v. l. n. r. Philip Haug (Projektleiter Deutsche Doka), Annemarie Päplow und Maren Christensen (Preisträgerinnen), Harald Ziebula (Vorsitzender der Geschäftsführung Deutsche Doka)

Newsletter

Ausgabe 3/2012

Lehre

- Doka-Studentenwettbewerb

Weiterbildung

- BSBBS 2013 „Gemeinkosten – der Konflikt um die berechtigte Deckung“

Forschung

- Eignungsnachweis durch Eigenerklärung oder Präqualifikation

Institut

- Dr. Hornuff zum Professor für Baubetrieb und Immobilienmanagement ernannt

Zu guter Letzt

- Mal wieder was Neues



mäßig die Studierenden bei der Bearbeitung der Wettbewerbsaufgaben im Rahmen von Entwurfs- bzw. Studienarbeiten des Masterstudiengangs „Bau- und Projektmanagement“. Vorteil für die Studierenden: Parallel zur Teilnahme am renommierten Wettbewerb kann die erforderliche Prüfungsleistung abgelegt werden. Darüber hinaus erhalten die Studierenden einen praxisnahen Einblick in den späteren Berufsalltag eines Bauingenieurs.

Dipl.-Ing.
Daniel Schneider
d-g.schneider@tu-braunschweig.de

Weiterbildung

BSBBS 2013

„Gemeinkosten – der Konflikt um die berechtigte Deckung“

Sowohl im Rahmen der unternehmerischen Angebotskalkulation als auch bei der Feststellung von berechtigten Mehrkostenerstattungsansprüchen stellen die Gemeinkosten, die nicht einzelnen Teilleistungen zuzuordnen und nur überschlägig zu veranschlagen sind, ein erhebliches Problem dar. Ziel des Braunschweiger Baubetriebsseminars 2013 ist es, einen Beitrag zur Lösung des Konflikts um die Bestimmung der gerechtfertigten Deckung von Baustellengemeinkosten und Allgemeinen Geschäftskosten zu leisten. Zu diesem Zweck widmet sich der erste Vortragsblock der unternehmerischen Ermittlung von Gemeinkosten und der Ableitung von Zuschlagssätzen für die Preisermittlung im Rahmen der Angebotskalkulation. Die Zuordnung von Kosten zu Gemeinkosten soll betrachtet werden und es sollen die Wechselwirkungen zwischen Buchhaltungs- und Kalkulationsabteilung beim Umgang mit Gemeinkosten verdeutlicht werden.

Der zweite Vortragsblock geht der Frage nach, wie die unternehmerische Gemeinkostenkalkulation

üblicherweise dokumentiert wird und nach welchen Maßstäben im Fall von unzureichenden Aufgliederungen nachträglich Gemeinkostenangaben aufzuschlüsseln sind, um prüfbare Vorgaben für eine Preisfortschreibung zu erhalten.

Zu den Referenten zählen:

Dipl.-Ing. Dipl.-Kfm. Jan Steuerl
PwC, München

Dipl.-Ing. Ingo Junker
Köster GmbH, Osnabrück

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Detlef Heck
Institut für Baubetrieb und Bauwirtschaft, TU Graz

Dr.-Ing. Markus Achilles
IAZ Iwan Achilles Zivilingenieure,
Isernhagen

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Lars Gonschorek, MBA
Hochtief Solutions AG, NL CEM
Vertrags- u. Risikomanagement,
Hamburg

Günther Jansen
Vorsitzender Richter am OLG
Hamm

Dr.- Ing. Matthias Sundermeier
Goldbeck Public Partner GmbH,
Osnabrück

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Rainer Wanninger
Institut für Bauwirtschaft und
Baubetrieb, TU Braunschweig

Gemeinkostenerstattungsansprüche bei rein technischen Nachtragsleistungen bilden den Schwerpunkt des dritten Vortragsblocks. Einerseits werden die Anforderungen an Gemeinkostenausgleichsberechnungen analysiert und es werden die maßgeblichen Berechnungsgrundlagen bewertet. Andererseits wird der Frage nach dem Umgang mit Nachtragsbearbeitungskosten nachgegangen, die sowohl Einzel- als auch Gemeinkosten darstellen können.

Abschließend wird die Erstattungsfähigkeit von Gemeinkosten bei gestörten Bauabläufen sowohl aus rechtlicher als auch aus baubetrieblicher Sicht beleuchtet. Es sollen Gründe diskutiert werden, die für oder gegen einen Anspruch sprechen. Darlegungs- und Be-

weislasten sowie deren Verteilung sollen analysiert werden und es soll der Nachweis der Höhe nach vorgestellt werden, bei dem die vom Unternehmer angenommenen und dokumentierten Kosteneigenschaften der Gemeinkosten eine besondere Rolle spielen.

AOR Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Frank Kumlehn
f.kumlehn@tu-braunschweig.de

Braunschweiger Baubetriebsseminar 2013
Freitag, 22. Februar 2013
Informationen und Anmeldung unter:
www.baubetriebsseminar.de

Forschung

Eignungsnachweis durch Eigenerklärung oder Präqualifikation

Teilnehmer am Vergabewettbewerb von öffentlichen Bauvorhaben haben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A ihre Eignung in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachzuweisen. Ein solcher Eignungsnachweis kann einerseits durch einen vergebefahrensunabhängigen Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifizierung e. V. (PQ-Liste) erfolgen. Andererseits kann der Eignungsnachweis eines Bieters auch über vergebefahrensbezogene Einzelnachweise erbracht werden. Je nach Vorgabe des Auftraggebers können hierbei teilweise zunächst auch Eigenerklärungen des Bieters ausreichend sein, die anschließend durch entsprechende Bescheinigungen zu bestätigen sind.

Die für die Überprüfung der Eignung eines Bieters wahlweise anzuwendende PQ-Liste erfährt in Deutschland nicht die Würdigung, die ihr die Initiatoren mit ihrer Einführung im Jahr 2006 angedacht hatten. So werden zurzeit nur eine vergleichsweise geringe Anzahl an zumeist mittleren und großen Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes in der PQ-Liste geführt. Dies verwundert zunächst, da ein Eintrag in der PQ-

Liste sowohl für den Auftraggeber als auch den Bieter eine Minimierung von Aufwand und Kosten verspricht. Zudem reduziert der Eintrag in die PQ-Liste das Risiko eines Bieters, bereits aus formellen Gründen, z. B. aufgrund unvollständiger oder fehlender Eignungsnachweise, vom Vergabeverfahren ausgeschlossen zu werden.

Eine mögliche Ursache für die Unattraktivität der PQ-Liste könnte die vom IBB im Rahmen des vom BBSR beauftragten Forschungsvorhabens „Vorlage und Überprüfung der Eignungsnachweise nach § 6 VOB/A in der Praxis“ zu analysierende Vergabepaxis sein. So bieten Vergabestellen den am Vergabewettbewerb teilnehmenden Bietern regelmäßig die Möglichkeit an, den Nachweis ihrer Eignung zunächst in Form von Eigenerklärungen zu erbringen. Auf den vergaberechtlich geforderten weitergehenden Nachweis dieser Eigenerklärungen wird dann jedoch vielfach verzichtet. Die Ursache dafür könnte sein, dass Vergabestellen in einzelnen Vergabeverfahren gänzlich auf die Vorlage einzelner in der VOB/A geforderter Eignungsnachweise verzichten.

Insbesondere der erste Aspekt führt letztlich dazu, dass der Eintrag in der PQ-Liste für eine Vielzahl an Bauunternehmen unattraktiv wird. Sie werden nämlich erst gar nicht dazu genötigt, umfassende und kostenträchtige Nachweise zu erbringen und somit Überlegungen anzustellen, ob nicht doch ein Eintrag in die PQ-Liste vorteilhaft für sie wäre. Hierbei darf aber nicht vergessen werden, dass dieser Ablauf in der Praxis – Eigenerklärungen abzufordern ohne einen anschließenden Nachweis dieser Erklärung für die in die engere Wahl kommenden Bewerber bzw. Bieter zu verlangen – dem geltenden Vergaberecht widerspricht.

Zum tatsächlichen Ablauf der Überprüfung der Eignung von am Wettbewerb teilnehmenden Bietern in der Vergabepaxis von öffentlichen Bauaufträgen fehlen belast-

bare Daten. So existiert zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine zusammenhängende Datensammlung bei Bund, Ländern oder Kommunen, in der Informationen gesammelt werden, wie Vergabeverfahren im Einzelnen ablaufen.

Aufgrund der fehlenden Dokumentation ist derzeit unklar, in welchem Umfang Bieter ihren Eignungsnachweis durch einen Eintrag in der PQ-Liste oder aber über vergabeverfahrensbezogene Nachweise geführt und in welcher Form die Vergabestelle die Nachweise eingefordert haben. Auch ist bisher nicht erfasst, ob und wann vom Bieter bei Vorlage von Eigenerklärungen ein weitergehender Nachweis verlangt wurde und ob dieser Nachweis letztlich auch rechtzeitig vor Beauftragung erbracht wurde. Diese Informationen müssen im Rahmen einer empirischen Datenerhebung, z. B. durch eine Umfrage, erhoben werden. Denkbar wäre eine solche Umfrage sowohl auf Seiten der Vergabestellen als auch auf Seiten der bauausführenden Unternehmen. Eine Umfrage zunächst auf Seiten der Vergabestellen wird zurzeit vom IBB im Rahmen des Forschungsprojekts vorbereitet.

Zur Erzielung eines großen Datenrücklaufs und zur Ableitung belastbarer Aussagen sind wir auf die Unterstützung aller Befragten angewiesen. Sollten Sie in einer Vergabestelle tätig sein und von uns einen Fragebogen erhalten, dürfen wir uns bereits an dieser Stelle für Ihre Rückantwort bedanken.

Dipl.-Ing.
Daniel Schneider
d-g.schneider@tu-braunschweig.de

Institut

Dr. Hornuff zum Professor für Baubetrieb und Immobilienmanagement ernannt

Der ehemalige Mitarbeiter des IBB Dr.-Ing. Maik Hornuff wurde mit

Wirkung vom 01.09.2012 von der HBC Hochschule Biberach zum Professor im Studiengang Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) ernannt.

Prof. Hornuff hat an der TH Karlsruhe und der TU Braunschweig Bauingenieurwesen studiert und war im Zeitraum von 1995 bis 2003 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am IBB beschäftigt. 2003 erfolgte die von Prof. Wanninger betreute Promotion zum Dr.-Ing. an der TU Braunschweig. Prof. Hornuff ist Chartered Surveyor (MRICS) und Immobilienökonom.



Abb.: Prof. Hornuff als Referent beim Bauberiebsseminar 2010

Seit 2003 ist Prof. Hornuff als Projektleiter und Manager (Prokurist) bei der Professor Weiß + Partner Projektsteuerungsgesellschaft GmbH in Frankfurt/Main und zuletzt als Director bei der Ernst & Young Real Estate GmbH in Berlin und Hamburg mit der Realisierung großer nationaler und internationaler Bauprojekte beschäftigt. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit lagen in den Bereichen Projektmanagement, Claim Management, Krisenmanagement gestörter Bauabläufe, Revision und Mediation.

Herr Prof. Hornuff ist stets in enger Verbundenheit mit dem Institut geblieben und war u. a. Referent beim Bauberiebsseminar sowie Autor von Beiträgen im Rahmen der Schriftenreihe des IBB.

Prof. Hornuff gelten unsere besten Wünsche für eine erfolgreiche Tätigkeit in Biberach.

Univ.-Prof. Dr.-Ing.
Rainer Wanninger
r.wanninger@tu-braunschweig.de

Zu guter Letzt

Mal wieder was Neues



Von Rainer Wanninger

Früher, ganz früher gab es an der Universität Fakultäten. Das waren organisatorische Einheiten, die mehrere Lehrstühle, meist die eines abgegrenzten Faches, zusammenfassten. Lehrstühle gibt es nicht mehr – zumindest nicht mehr in Niedersachsen; sie wurden vor Jahrzehnten zusammen mit den Ordinarien abgeschafft. Was aber nicht bedeuten soll, dass es in Deutschland keine Ordinarien mehr gibt; in den südlichen Provinzen unseres Landes tickt man etwas anders. Die Fakultäten wurden abgeschafft, denn dem Begriff hing etwas allzu Traditionelles an, oder noch schlimmer: Es war ein Begriff aus der Zeit der Ordinariuniversität. Die Fakultät wurde durch den „Fachbereich“ ersetzt. Und so fand der Autor 1998 im damaligen Fachbereich Bauingenieur- und Vermessungswesen eine dienstliche Heimat.

Vor wenigen Jahren hatte der Landesgesetzgeber eine neue Idee. Könnte man nicht diesen völlig veralteten Begriff „Fachbereich“ durch etwas Modernes, etwas Griffigeres ersetzen? Und so wurde der topmodische Begriff „Fakultät“ gefunden. Ähnlichkeiten mit früheren Zeiten sind rein zufällig. Also heißen wir jetzt „Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften“, wurden also von (mehr oder weniger) befreundeten Disziplinen geradezu eingerahmt. Doch damit nicht genug.

Die Grundordnung der TU ermöglicht es, innerhalb von Fakultä-

ten weitere Unterorganisationen zu kreieren, die Departments. Leider hat man uns keine Anweisung mitgegeben, wie man „Department“ auszusprechen hat: US-amerikanisch mit Betonung auf der zweiten Silbe und rollendem R, wofür der in unserer Grundordnung vorgeschriebene Plural mit -s spricht – oder Schweizerisch mit Betonung auf der letzten Silbe. Egal, nun haben wir's, obwohl wir es nicht wollten. Weil nämlich ein Flügel der uns einrahmenden Disziplinen es partout für seine Eigendarstellung haben wollte und es daher für den Rest der Fakultät zwingend war, sich ebenfalls zu departmentalisieren. Zu einem Department gehört dann auch ein Departmentssprecher. Doch damit immer noch nicht genug.

Es wimmelt von Forschergruppen, Kompetenzzentren und ähnlichem, dass einem schwindlig wird. Das Zeitalter der Virtualisierung treibt wundersame Blüten. Jeder kann sich virtuell – also ohne physisch anwesend zu sein – in irgendeine oder beliebig viele Organisationen hinein integrieren. Die neueste Mode ist der Druck von oben, innerhalb der Universität „Forschungszentren“ zu bilden. Was ist das?

Forschungszentren sollen zur Profilbildung und zur Verbesserung der Sichtbarkeit der TU beitragen und „*exzellente interdisziplinäre Forschung in einem strategischen Forschungsschwerpunkt*“ ermöglichen. Ein Forschungszentrum soll mindestens zehn Professoren aus mindestens zwei Fakultäten umfassen. Die beteiligten WissenschaftlerInnen ([sic!] So schreibt man das!) sollen auf ihrem Forschungsfeld „ausgewiesen“ sein, aber auch der Nachwuchs soll „angemessen“ einbezogen werden. Das Ganze muss natürlich extern evaluiert werden. Und dann gibt es ein wenig Geld für die Administration des neu zu schaffenden Apparats.

In das Gesamtbild passt dann auch, dass die Tätigkeit von Doktoranden immer mehr verschult wer-

den soll. Von der Politik werden Doktoranden als Studierende älteren Jahrgangs angesehen, die einer engen Führung bedürfen. Da regt sich Widerstand beim Autor, der sich an seine eigene Zeit (vor etwa 35 Jahren) erinnert und die Freiheit des promovierenden wissenschaftlichen Mitarbeiters als Herausforderung und Chance sah und auch so genutzt hat. Nein, er möchte in seinem Institut nicht von doktorierenden Studierenden umgeben sein, sondern er möchte Mitarbeiter dort haben, die – mehrheitlich bereits mit Berufserfahrung – aus Sportsgeist und Interesse sich einer wissenschaftlichen Herausforderung stellen.

Oh Zeitgeist, bleibe bitte draußen vor der Tür...

Abonnement Newsletter

In unserem Newsletter informieren wir über Neuigkeiten und Tätigkeiten des Instituts, der Fakultät 3 und der TU Braunschweig sowie über aktuelle Themen der Bauwirtschaft. Sie können diesen unter

www.tu-braunschweig.de/ibb/service

kostenfrei abonnieren und haben dort Zugriff auf sämtliche Ausgaben des Newsletters.

Veröffentlichungen des IBB

Beiträge zu Seminaren, Veröffentlichungen in Fachzeitschriften und -büchern sowie Forschungsgutachten sind, sofern urheberrechtlich möglich, auf

www.tu-braunschweig.de/ibb/forschung

als pdf-Datei abrufbar.

Impressum

Technische Universität Braunschweig
Institut für Bauwirtschaft und Baubetrieb
Univ.-Prof. Dr.-Ing. R. Wanninger

Schleinitzstraße 23 A
38106 Braunschweig

Fon: 0531 391-3174
Fax: 0531 391-5953
ibb@tu-braunschweig.de
www.tu-braunschweig.de/ibb

Redaktion:
Dipl.-Ing. M. Hanusrichter (V.i.S.d.P.)
Erscheinungsdatum: 17.12.2012